**Abonnementspreis**
pränumerando bei täglichem Zweimaligem Bezuge (Morgen- und Abend-Ausgabe) wie bei Sonntags- und Jugendpflege einschließlich Bringerlohn 80 Pf. Durch die Post bezogen pro Vierteljahr M. 2.75. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 3 M., für das übrige Ausland 7 M. pro Vierteljahr.

**Redaktion**
Zwingerstraße 21, 2 Tr.
Sprechstunde
nur nachmittags von 12 bis 1 Uhr.
Telephon: Nr. 3456.

Telegramm-Adresse:
„Arbeiterzeitung Dresden."

# Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

**Inserate**
werden die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 25 Pf. berechnet und bei mindestens zweimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens halb 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen.

**Expedition:**
Zwingerstraße 21, part.
Geschäftsstelle von morgens 8 bis abends 7 Uhr.
Telephon: Nr. 1780.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Nr. 47. | Dresden, Mittwoch den 26. Februar 1908. | 19. Jahrg.


## Ein ekelerregendes Schauspiel

bietet die Behandlung der sächsischen Wahlrechtsfrage durch die Reaktionsparteien. Was aus der Dunkelkammer der Deputationsberatung gerade von den Zeitungen, deren Parteien die Geheimhaltung beschlossen haben, in verschleierten und versteckten Andeutungen an die Oeffentlichkeit gebracht wird, das zeigt, daß die Brutalität der Gesinnungen bei der sächsischen Reaktion ungemindert andauert.

Die Geheimhaltung der Deputationsberatungen ist ein in aller Parlamentsgeschichte unerhörter Skandal. Wir halten diese Geheimberatung für geradezu ungesetzlich und verfassungswidrig. Nur die Regierung hat nach der Landtagsordnung das Recht, geheime Beratungen des Landtags zu fordern und zu veranlassen. Aber die Deputation hat nicht einmal darauf gewartet, ob die Regierung das Odium (den gehässigen Makel) eines solchen Antrages auf Geheimberatung übernehmen werde, sie hat selbst die Geheimhaltung beschlossen, trotzdem sie durch keinerlei Gesetzesbestimmung bevollmächtigt ist. Auch die Regierung selbst kann bezüglich der Wahlrechtsberatung die Forderung der Geheimhaltung nicht erheben, denn die ihr zustehende Befugnis bezieht sich sinngemäß nur auf solche Angelegenheiten, deren Geheimhaltung ein staatliches Interesse gebietet. Wenn es aber irgend eine Angelegenheit gibt, deren Nicht-Geheimhaltung das allgemeine, öffentliche und staatliche Interesse aufs dringendste erheischt, so ist es die Wahlrechtsfrage. Nicht irgendein sachliches Staatsinteresse läßt sich erdenken, das die Geheimhaltung dieser Beratungen nötig macht, sondern dieses in allen Parlamenten der Welt unerhörte Verfahren wird geübt ausschließlich in der Absicht, das jammervolle, volksfeindliche Schacherspiel zu verbergen, das mit dem höchsten Recht des Volkes betrieben wird.

Die politische Unmoral dieser Geheimhaltung wird dadurch sozusagen offenbar, daß die Parteien selbst, die sie beschlossen haben, sie fortdauernd durchbrechen. Es kann nicht ausbleiben, daß die Deputationsmitglieder ihren nächsten Parteifreunden Mitteilungen über den Gang beziehungsweise über den Stillstand der Beratungen ins Ohr flüstern. Die guten Freunde erzählen, was sie erfuhren, ihren guten Freunden weiter und bald erscheinen Aeußerungen in den konservativen und nationalliberalen Blättern, die bei völliger Wahrung des Deputationsgeheimnisses nicht erscheinen könnten.

Diese Zeitungsmeldungen lassen erkennen, daß die Gegensätze unter den reaktionären Gruppen noch immer unausgeglichen fortdauern, daß insbesondere die Regierung einerseits und die Konservativen andererseits durch eine Politik des trotzigsten und protzigsten Egoismus die Entwicklung der Wahlrechtsfrage verhindern. Natürlich verfolgt auch das Groß der Nationalliberalen egoistische Parteizwecke, die es durch das Pluralstimmrecht zu fördern erwartet.

Das nationalliberale Leipziger Tageblatt behandelte vor einigen Tagen den Stand der Wahlrechtsberatung. Es führte in dem von uns schon erwähnten Artikel aus, daß die Situation sehr verfahren sei; der ganze Gesetzentwurf drohe zusammenzubrechen, und die ganze Angelegenheit drohe auf ein totes Geleise zu geraten. Bei dieser Sachlage wolle es „ein Wort vom politischen Standpunkte" einwerfen. Das Tageblatt führt nun aus, der Grund der Schwierigkeiten liege darin, daß die Regierung von einer gegebenen Zahl sozialdemokratischer Stimmen ausgehe und nun das Wahlrecht so einrichten will, daß diese 295 490 sozialdemokratischen Landtagswähler auf keinen Fall mehr als 15 Abgeordnete erhalten dürfen. Das Tageblatt vertritt dagegen die Meinung, die Regierung solle besser damit rechnen, daß sie durch ein freiheitliches Wahlgesetz auf die „verstimmten Elemente" günstig einwirken werde. Es sagt:

„Ist es nicht tatsächlich, daß ein Wahlgesetz, das unter dem Zeichen bureaukratischer Engherzigkeit steht, das Gegenteil, nämlich eine Verstärkung des staatsfeindlichen Radikalismus, bewirken muß?"

Das Blatt führt weiter fort: Aber wenn nun wirklich einmal die bewußte Dosis Sozialdemokraten in den Landtag gelangte als die 15, die der Regierung als die äußerste Zahl gelten? Würde damit das Ende des Königreichs Sachsen besiegelt sein? Würde nicht schlimmstenfalls ein Appell an den „gesunden Sinn des Volkes" helfen? Das Leipziger Tageblatt ist wohl etwa der Ansicht, es solle das Pluralstimmrecht, wie es die Regierungsvorlage vorschlägt, für alle Mandate zur Einführung gelangen, und der Gefahr, daß unter solchem Wahlgesetz mehr als die berüchtigten 15 Sozialdemokraten das Verbrechen begehen könnten, in die Zweite Kammer zu dringen, möge durch politischen Kampf im Volke entgegengewirkt werden. In gewissen, freilich sehr engen Grenzen will das Tageblatt also den offenen Streit der Meinungen an Stelle der gewaltsamen Wahlrechtsarithmetik gelten lassen, auf welche die Regierung und die Konservativen eingeschworen sind. Und nun kommt das Tageblatt auf den „bösen Punkt" zu sprechen, das heißt auf den Grund, warum eigentlich die Wahlrechtsberatung nicht von der Stelle kommen kann:

„Nun kommen wir freilich auf den bösen Punkt. Die „Garantien", die Graf Hohenthal verlangt, sind im letzten Grunde weiter nichts, als eine Lebensversicherung der konservativen Partei... Aber ihre „Garantien" haben für die konservative Partei eine sie direkt angehende Bedeutung. Sie weiß ganz genau, daß ein einigermaßen freiheitliches Wahlgesetz sie zwingen würde, vor dem Lande ihr Daseinsrecht zu beweisen. Und dieses Examen scheut sie. Diese Scheu vor einem scharfen politischen Kampfe ist erklärlich. Man kann behaupten, daß weitaus der größte Teil der Mandate „ländlicher Wahlkreise" ihr bisher ganz mühelos zufiel. Da und dort genügte wohl ein Gespräch am Stammtisch, „um", wie es dann im Amtsblatt hieß, „den Herrn Rittergutsbesitzer zur Wiederannahme des Mandats zu bewegen". Und diese idyllischen Zustände sollen verschwinden? Man begreift das Unbehagen, das dieser Gedanke in mancher Landtagsabgeordnetenseele hervorruft. Bei der letzten Landtagswahl verlor man nicht weniger als acht Mandate, darunter drei „ländliche", an die Nationalliberalen. Schlimm genug — und nun soll womöglich die Arena noch erweitert werden?! Man soll kämpfen?!"

Das Tageblatt macht den Konservativen den Vorwurf, daß sie Staatswohl und Parteiwohl verwechseln. Die „Garantien", die die Konservativen für ihren Besitzstand fordern, kann ein „gerecht abgewogenes Wahlrecht" nicht geben. Würden sie darauf beharren, so müßten sie die Verantwortung „für einen neuen beschämenden Fehlschlag" tragen." Nur mit einem „liberalen Wahlgesetz werde eine wirksame Bekämpfung der Sozialdemokratie überhaupt möglich sein". Und also schließt das Blatt:

„Ein mangelhaftes, mühsam zurechtgeschraubtes Wahlgesetz wird allgemein enttäuschen und verstimmen und nur einer Partei zugute kommen — der Sozialdemokratie. Liegt die Wirkung des jetzigen Wahlgesetzes nicht klar vor Augen? Man bequeme sich zu verstehen, was so leicht zu verstehen ist."

Das konservative Preßvolk ist höchst ungehalten über diese Störung aus dem auch „ordnungsparteilichen" Lager. Beispielsweise das Chemnitzer Tageblatt, Amts- und Behördenblatt, wendet sich gegen die erschreckliche Leipziger Zumutung, daß man einen neuen „beschämenden Fehlschlag" in der Wahlrechtsfrage verhüten und lieber die Möglichkeit einer größeren Zahl von sozialdemokratischen Vertretern ertragen solle. Ein „gedeihliches Arbeiten der Kammer mit 30 Sozialdemokraten, die bei vielen Aktionen auf dem äußersten linken Flügel des Liberalismus gewohnheitsmäßig noch Unterstützung finden", sei unmöglich, so lautet die „feste, in der Geschichte des Parlamentarismus begründete Ueberzeugung" des Chemnitzer Organs. Nur ist nicht zu ersehen, wo die Chemnitzer Schriftgelehrten ihre Studien in der Parlamentsgeschichte getrieben und so merkwürdige Erfahrungen gemacht haben wollen. Wenn aber das Leipziger Tageblatt vom „gesunden Sinn des Volkes" sprach, so hat das konservative Blatt hieran keinen Glauben. „Leider", erklärt es, „ist dieser gesunde Sinn, worunter das Leipziger Tageblatt doch wohl vaterländische Gesinnung verstanden wissen will, bei einer großen Masse von Wählern schon längst nicht mehr vorhanden, und unter den übrigen Teilen des Volkes gibt es leider allzuviele, die gar leicht von Stimmungen beeinflußt werden, die den gesunden Sinn trüben und bei den Wahlen den Ausschlag geben." Gesunder Sinn, vaterländische Gesinnung — das bedeutet: Sinn und Gesinnung, wie sie die konservativen Machthaber wünschen. Wer nicht konservativ oder höchstens noch nationalliberal gesinnt ist, der ist — nicht gesund und nicht vaterländisch. Das alte anmaßende und alberne Geschwätz!

Das Chemnitzer Blatt wendet sich noch entrüstet gegen den Vorwurf, daß die konservative Partei Staatswohl und Parteiwohl verwechsle. Es leistet das groteske Wort:

„Der Vorwurf ist ungerecht, denn beide Begriffe decken sich im vorliegenden Falle: die konservative Partei befindet sich wohl, wenn sie das Staatswohl gesichert weiß."

Mit geringer Aenderung erhält das Wort Richtigkeit: Wenn die konservative Partei sich wohl befindet, dann hält sie das Staatswohl für gesichert! Die Konservativen betrachten den Staat als ihre Domäne. Der Staat, erklären sie frei nach Ludwig XIV., das sind wir. Wer also gegen das Wohl der konservativen Partei verstößt, der verstößt gegen das Staatswohl, dem muß das Wahlrecht, das höchste Recht im Staate, vorenthalten bleiben. Der Zynismus dieser konservativen Staatsbetrachtungen verdient stets von neuem vor aller Oeffentlichkeit gebrandmarkt zu werden.

Würdig reihen sich die Ausführungen der Dresdner Nachrichten im Leitartikel ihrer Dienstagnummer an. Dieses Blatt kanzelt den Leipziger Sebrenfried mit der Erklärung ab, es verschiebe „den bei allen Ordnungsparteien vorausgesetzten prinzipiellen Standpunkt". Die edlen Nachrichten haben einen „prinzipiellen Standpunkt"! Wundervoll. Der „prinzipielle Standpunkt" besagt: „Garantien gegen eine Ueberflutung der Kammer durch die Sozialdemokratie." Mehr als dieses Schlagwort ist für das konservative Prinzenblatt nicht vonnöten, für das die Wahlrechtsfrage völlig gleichbedeutend ist mit der Frage „der Zurückdämmung der Sozialdemokratie". Vor einigen Jahren waren es die Dresdner Nachrichten, die in dem sächsischen Wahlunrecht eine Hauptursache für das Hochsteigen der sozialdemokratischen Flut erkannten und deshalb die Wahlrechtsänderung forderten. Jetzt ist man wieder durchaus in das Jahr 1896 zurückgekehrt, da man durch Entrechtung die Flut zu beschwören gedachte. Man ist von der törichten liberalen Anwandlung, als ob etwas Recht und etwas Freiheit das Gedeihen des Staates bedingen könnten, wieder zurückgekehrt, man ist wieder unentwegt „prinzipiell".

Die Nachrichten entgegnen ferner dem Leipziger Tageblatt, sein Artikel verrate die Absicht, durch die Lösung der Wahlrechtsfrage die überragende Stellung der konservativen Partei zu beseitigen, um sie der nationalliberalen selbst zu sichern. Die Nachrichten nennen das vorwurfsvoll „einseitige Interessenverfolgung", während die Konservativen, die die Gestaltung des Wahlrechts von der Erhaltung ihrer eigenen überragenden, der Alleinherrschaft gleichkommenden Parteistellung abhängig machen, natürlich niemals einseitige Interessenverfolgung betreiben, sondern nur — „das Staatswohl" im Auge haben! Schließlich wünscht das Mehnertsche Leibblatt, daß die Ansichten des Leipziger Tageblatts in der nationalliberalen Partei nicht breiteren Boden gewinnen möchten, und es gibt der Regierung des Grafen Hohenthal die Zusage, er werde „bei der konservativen Partei im entscheidenden Moment eine sicherere Unterstützung ihrer unerläßlichen Forderungen für ein neues Wahlgesetz finden als bei anderen Parteien".

Die eifrigen Abwehrartikel der konservativen Presse und die erneute Anbiederung an die Regierungsgunst beweisen, daß in der Tat das Leipziger nationalliberale Blatt — freilich unter ganz vorsichtigem Verschweigen der eigenen nationalliberalen Versündigungen — den „bösen Punkt getroffen" hat. Die Konservativen — und hierin ist die Regierung mit ihnen ganz einig — wollen nicht kämpfen. In elender Feigheit scheuen sie davor zurück, sich bei gleichem Wind und Wetter mit dem politischen Gegner zu messen. Nicht nur mit der Sozialdemokratie mögen sie nicht kämpfen, selbst gegen die Nationalliberalen wollen sie sich durch das Wahlgesetz selbst, durch die Art der neuen Bevorrechtigungsmaßnahmen die herrschende Stellung sichern. **Die Konservativen wollen auch für die Zukunft ein Wahlgesetz, das automatisch die konservative Landtagsherrschaft schafft und sichert.** Sie wollen stets von vornherein des „Sieges" sicher sein. In Gesetzesform wollen sie die Herrschaft der brutalen Gewalt verewigen. Auf diesen „bösen Punkt" gewiesen zu haben, war natürlich eine Todsünde des Leipziger Tageblatts.

Das ganze Schauspiel, das die Wahlrechtsfrage gegenwärtig wieder dem sächsischen Volke bietet, ist widerwärtig und ekelerregend bis zum äußersten. In den Winkeln der Geheimniskrämerei und unter gehässigen Rivalitäten der verschiedenen Interessengruppen wird die große heilige Frage des obersten Volksrechts mißhandelt.

Die Reaktion glaubt das alles immer noch dem Volke bieten zu dürfen. Sie fühlt sich in der Macht und ist gewillt, ihre Macht auszunutzen und neue, schlimmste Entrechtungsmaßnahmen über die arbeitenden Volksmassen zu verhängen. Doch sie mag nur nicht allzu siegesbewußt prunken! Neue Rechtsverweigerungen werden in einem kulturell fortschreitenden Volke, wie es das sächsische ist, stets neue Verbitterung und Erregung, Zorn und Widerstand erzeugen. Wenn die Regierung und die Reaktionsparteien die fortdauernde Beunruhigung des Landes wünschen, wenn sie fortdauernd die Sozialdemokratie mit schärfsten Waffen der Agitation ausrüsten wollen, so mögen sie es in der Wahlrechtsfrage nur weiter treiben wie sie es in den letzten Monaten getrieben haben. **Der Sozialdemokratie soll es recht sein!**

## Eine mißratene Blockfrucht.

Der Ausschuß des Vereins Deutscher Arbeitgeber-Verbände hat in seiner letzten Ausschußsitzung unter dem Vorsitz des rühmlichst bekannten Scharfmachers Kommerzienrat Menck-Altona Stellung zu dem Gesetzentwurf über die Arbeitskammern genommen.

Der Regierungsentwurf, der nach dem Motto fabriziert ist: „Wasch mir den Pelz, aber mach ihn nicht naß!" findet weder bei den Arbeitern noch bei den Unternehmern Gegenliebe. Die industriellen Scharfmacher stehen ihm sehr skeptisch gegenüber. Sie stehen auf dem Standpunkt, den Arbeitern überhaupt keine wie immer auch eingeschränkte Vertretung einzuräumen. Arbeitskammern wurden in der Ausschußsitzung des Vereins der Arbeitgeberverbände ganz und gar verworfen. „Wenn das Gesetz nicht überhaupt von Grund auf geändert würde, wäre die Einführung der von den Sozialdemokraten geforderten Arbeiterkammern als das kleinere Uebel anzusehen. Das Gesetz verstoße gegen alle Gerechtigkeit, indem es aus zwei in ihren Interessen einander diametral gegenüberstehenden Interessentengruppen unter der Leitung eines stimmberechtigten unbeteiligten Vorsitzenden eine amtliche Instanz herstellen und diesem Gebilde die Befugnis einer wirklichen Kammer zuweisen will!"

Weiter kam zum Ausdruck, daß der unparteiische Vorsitzende der Kammer tatsächlich, je nachdem auf welche Seite er sich stelle, die Macht in seinen Händen hätte, da über die nach dem Entwurf den Arbeitskammern zugewiesenen Aufgaben zwischen beiden Teilen nie eine Einigung zu erzielen sein würde. Ihre Tätigkeit müßte aber auf solche Gebiete beschränkt bleiben, auf denen Unternehmer und Arbeiter wirklich gleiche Interessen hätten, und das seien im wesentlichen nur die allgemeinen wirtschaftlichen Interessen des ganzen Gewerbes.

Das Resultat der Ausschußsitzung ist, daß man beschloß, mit vereinten Kräften gegen das Gesetz in seiner vorliegenden Form Front zu machen.

Die Arbeitgeber-Zeitung schrieb in ihrer in voriger Woche erschienenen Nummer noch frohlockend:

„Wir stellen fest, daß die projektierten Arbeitskammern keine Berufsvertretungen nach dem Vorbilde der Handelskammern, sondern Beiräte nach dem Vorbilde der Eisenbahnbeiräte sind. Daß das so sein muß, ist natürlich, denn wenn man Arbeitgeber und Arbeiter, zwei ihrem Wesen und insbesondere der letzten Entwicklung unserer sozialen Gesetzgebung nach ganz verschiedene Elemente, in einer Körperschaft vereinigt, so liegt es auf der Hand, daß diese Körperschaft keine Interessenvertretung eines Berufs, sondern des Schau-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19080226/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG